Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Daniel Schmiedners

Vorlage

Datum: 27.07.2023
Vorlage FB III/4744/2023

TOP	Betreff **Beschluss zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufhebung der Vorrangzone für die Windenergie"**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Schloss-Stadt Hückeswagen von 2004.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	29.08.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die bestehende Vorrangzone für die Windenergie soll aufgehoben werden. Damit wird das Stadtgebiet, unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Regelungen zur Errichtung, für die Ansiedlung von Windenergieanlagen geöffnet. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur Windenergieversorgung als Teil einer klimafreundlichen Energieinfrastruktur geleistet. Im Vorfeld wurde durch die NEFINO GmbH im Rahmen einer Analyse das Gemeindegebiet auf Windenergiepotenziale untersucht, um besonders geeignete Flächen zu identifizieren.

Die Änderung ist auch von dem Hintergrund der sich aktuell ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Bundesgesetzgebung, Gesetzgebung NRW) nötig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die Erweiterung bzw. Verbesserung der Windenergieanlagen im Stadtgebiet wird ein

aktiver Beitrag zu der Optimierung von erneuerbaren Energien geleistet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Daniel Schmiedners

Anlagen:

1.) Geltungsbereich 10. FNP-Änderung „Aufhebung der Vorrangzone für die Windenergie“